

Deutscher Gewerkschaftsbund DGB Bezirk Hessen-Thüringen

| Warsbergstraße 1 | 99092 Erfurt

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Rechtsaufsicht Kammerwesen
Max-Reger-Str. 4-8
99105 Erfurt

Überprüfung der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern bei der Anhörung zum Bildungsfreistellungsgesetz

3. Juni 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26. Mai 2015 fand im Thüringer Landtag die Anhörung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zum Entwurf des Bildungsfreistellungsgesetzes statt.

Seitens der Handwerkskammer, wurde vom Hauptgeschäftsführer Herrn Thomas Malcherek vorgetragen, dass die Thüringer Handwerkskammern und damit das Thüringer Handwerk das Bildungsfreistellungsgesetz grundlegend ablehnen. Der Mehraufwand (dazu wurde keine Angabe gemacht) sei nicht zu schultern und das Kosten-Nutzenverhältnis sei nicht zu akzeptieren. Die betriebliche Ausbildungsquote der Unternehmen sei bereits sehr hoch, wegen der zu erwartenden geringen Inanspruchnahme sei das Gesetz überflüssig. Die Arbeitgeber seien nicht der verlängerte Arm des Staates. Allgemeine ehrenamtliche Weiterbildung sei Privatsache und ausschließlich staatlich zu regeln.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Torsten Wolf auf welcher Grundlage die HWK Erfurt für alle Thüringer HWK hier die Ablehnung des Gesetzes vorträgt, machte Herr Malcherek deutlich, dass es dazu keines Beschlusses von Vollversammlungen bedarf.

Mit dieser Stellungnahme hat die Kammer gegen das Neutralitätsgebot verstoßen. Offensichtlich wurde auch das vorgesehene Verfahren zur Erstellung von Kammerstellungen nicht eingehalten. Auf Nachfrage erklärte Herr Malcherek, dass die Stellungnahme lediglich die Positionen des Präsidiums wiedergeben, einen Beschluss der Vollversammlung dazu gäbe es nicht. Unsere Vertreterin im Präsidium, die für die AN Seite in der Drittelparität der Kammer für die Arbeitnehmerbank spricht, hat uns mitgeteilt, dass es auch keinen Beschluss des Präsidiums gibt.

Nach der Rechtsprechung ist die Veröffentlichung von Stellungnahmen, die den Charakter von Grundsatzpapieren haben rechtswidrig, wenn sie unter Verstoß gegen das vorgeschriebene Verfahren zustande gekommen sind.

Äußerungen der Handwerkskammer als öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörperschaft müssen ein höchstmögliches Maß an Objektivität walten lassen. Das setzt voraus, dass die Äußerungen der Kammer sachlich sind und die notwendige Zurückhaltung wahren.

Sandro Witt
stellv. Bezirksvorsitzender DGB
Hessen-Thüringen
Landesvertretung des DGB-Thüringen

sandro.witt@dgb.de

Telefon: 0361 5961 401
Telefax: 0361 5961 444
Mobil: 0151 180684

wi/re

Damit sind nicht nur Anforderungen an die Formulierungen gestellt, was polemisch überspitzte oder auf emotionalisierte Konfliktaustragung angelegte Aussagen ausschließt. Stellungnahmen erfordern eine Argumentation mit sachbezogenen Kriterien und ggf. die Darstellung von Minderheitenpositionen. Stellungnahmen, die zu besonders umstrittenen Themen wie dem Bildungsfreistellungsgesetz erfolgen, müssen diese Abwägung erkennen lassen. Die Arbeitnehmerbanken in allen drei Handwerkskammern sprechen sich für den Gesetzentwurf Bildungsfreistellung aus. Diese Stimme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk wird mit dem Vorgehen rechtswidrig ausgeblendet.

Der DGB Hessen-Thüringen bittet Sie diesen Vorgang zu überprüfen und als Kammeraufsicht entsprechende Schritte einzuleiten.

Für Nachfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Witt'. The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Sandro Witt

Vorsitzender der Landesvertretung des DGB Thüringen

stellv. Vorsitzender DGB Hessen-Thüringen